

ferner Zeit erfolgen wird und in den Solawechseln nur ein Garantiekapital gesichert werden soll. Im Allgemeinen beruht die Verpflichtung der Aktionäre zur Vollzahlung auf dem Gründungsvertrage oder der Zeichnungserklärung. Um auch hier den ganzen Nennbetrag des Aktienkapitals in der Buchhaltung ersichtlich zu machen, ist den Aktionären außer der Bareinzahlung die übernommene Verpflichtung zur Zahlung des Restes auf Aktien-Kapital-Konto gutzuschreiben, und gleichzeitig sind die Aktionäre für die Leistung des Unternehmens, die in dem Zahlungsaufschub liegt, auf einem besonderen Fremdkonto, dem Aktionäre-Resteinzahlungskonto, zu belasten.

Aktien-Kapitalkonto . . . . .	Haben	
Firma . . . . .	Soll	
25 % Einzahlung a/M. 3,000,000 . . . . .	M. 750,000	
Verpflichtung der Aktionäre für restliche 75 % . . . . .	<u>2,250,000</u>	3,000,000

Firma . . . . .	Haben	
Aktionäre-Resteinzahlungskonto . . . . .	Soll	
Anspruch a/75 % von M. 3,000,000 . . . . .		2,250,000

Werden weitere Einzahlungen eingefordert und geleistet, so werden die Aktionäre auf dem Resteinzahlungskonto erkannt, das daher immer den Betrag des noch nicht eingezahlten Aktienkapitals angibt. Z. B. es werden weitere 25 % einbezahlt.

Aktionäre-Resteinzahlungskonto . . . . .	Haben	
Firma . . . . .	Soll	
25 % bare Einzahlung a/M 3,000,000 . . . . .		M. 750,000

Die Einschreibung eines Aktionäre-Einzahlungskontos empfiehlt sich auch im Falle der sofortigen Vollzahlung der Aktien, namentlich wenn sich die Einzahlungen in zahlreiche Posten zerlegen.

Bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird, falls die Stammeinlagen der Gesellschafter, die zusammen das Grund- oder Stammkapital der Gesellschaft darstellen, bei der Errichtung nicht voll eingezahlt werden, ein Stammeinlage-Resteinzahlungskonto eröffnet, welches bei geringer Gesellschafterzahl in einzelne für jeden Gesellschafter aufgelöst werden kann. Auch in dem Falle, wo sofortige Vollzahlung stattfindet, kann man jedem Gesellschafter ein Stammeinlage-Einzahlungskonto, kürzer Stammeinlagekonto, errichten, wodurch die Stammeinlagen der einzelnen Gesellschafter aus der Buchhaltung ersichtlich sind. Das Stammkapitalkonto entsteht durch die Übernahme der Zahlungspflicht seitens der Gesellschafter, das Stammeinlagekonto durch den Anspruch des Unternehmers auf die einzelnen Einlagen.

Beispiel: Albert Wendland und Fritz Maßmann vereinigen sich zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Chemische Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Görlitz mit einem Stammkapital von M. 50,000. Wendlands Einlage soll M. 30,000, diejenige von Maßmann M. 20,000 betragen, und die Ein-